

Hinweise zum RWK als Fernwettkampf 2020/21

Ablauf: Meldeschluss ist am 15.09.2020. Meldung und Einteilung erfolgt wie üblich nach RWK-Ordnung. Meldung als Mannschaft oder Einzelschützen möglich. Um Kontakte zu minimieren schießt jeder Verein seine Ergebnisse auf dem eigenen Stand. Die für eine Mannschaft Schießenden sollten möglichst an einem Tag ihren Durchgang bestreiten. Die Ergebnisse meldet jede Mannschaft oder ein Vereinsvertreter separat über den Online-Melder spätestens zu diesen Terminen: 31.10.20, 30.11.20, 31.12.20, 20.01.21 und 20.02.21. Bei den Wettbewerben in der Schüler- und Jugendklasse entfällt der Dezembertermin.

Abweichende Regel zur RWK-Ordnung: Ein Obmann kann nicht gewählt werden, da die Mannschaften nicht zusammen kommen. Es entfallen die Punkte 0.1.6 bis 0.1.11 sowie 0.8 der RWK-Ordnung. Daher sind alle Teilnehmer besonders gefragt Fairness und Vertrauen walten zu lassen. Die Ergebniszettel können wie gewohnt verwendet werden, jedoch entfallen die Unterschriften.

Regelung zur Bezirksliga und höher: Da die Wettbewerbe in den NSSV-Ligen in diesem Jahr nicht stattfinden, ist eine abweichende Regelung zur Abgrenzung erforderlich. Mannschaften, die in den NSSV-Ligen startberechtigt gewesen wären, dürfen innerhalb des KSV-Fernwettkampfes nur außerhalb der Wertung starten. Ebenfalls gilt dies für Einzelschützen, die in der vergangenen Saison für diese Mannschaften an mehr als einem Wettkampftag geschossen haben. Der Aufstieg und Abstieg zur Bezirksliga entfällt voraussichtlich.

Hinweise zu Corona: Es gilt, wie überall in diesen Tagen, die Niedersächsische Corona-Verordnung in ihrer stets gültigen Form (auch Aktualisierungen während des Verlaufs des Fernwettkampfes sind möglich) zu beachten. Hier die wesentlichen zu beachtenden Punkte:

- **Mindestabstand von 1,5m ist wenn möglich einzuhalten**
- **Körperkontakt mit Personen aus fremden Haushalten vermeiden**
- **Regelmäßiges Händewaschen und Handdesinfektion**
- **Husten und Niesen immer in die eigene Ellenbeuge**
- **Bei Krankheitszeichen zuhause bleiben**
- **Hände vom Gesicht fernhalten**

Weiterhin ist laut § 26 Sportausübung auch unterhalb des Mindestabstands erlaubt, wenn die Kontaktdaten aller Teilnehmenden erfasst werden und nicht mehr als 50 Personen beteiligt sind.

- **Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko**
- **Nicht teilnehmen darf:**
 - **wer in Kontakt zu einer infizierten Person steht oder in den letzten 14 Tagen stand**
 - **die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweist**

Eure RWK-Leitung

Ulrike Drewes und Volker Renken

rwk@ksv-verden.de